

**Beschlussvorlage**

|                                                           |                     |                                    |
|-----------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Nahverkehr und Schülerbeförderung | Datum<br>11.07.2017 | Drucksachen-Nr.<br><b>2017/166</b> |
|-----------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------|

|                                 |                  |                    |
|---------------------------------|------------------|--------------------|
| ↓ Beratungsfolge                | ↓ Sitzungsart    | ↓ Sitzungstermin/e |
| Technischer und Umweltausschuss | nicht öffentlich | 18.09.2017         |
| Kreistag                        | öffentlich       | 23.10.2017         |

**Tagesordnungspunkt 17**

**Schnellzugverbindungen Konstanz - Zürich und Konstanz - St. Gallen;  
Gesuch des Kantons Thurgau um Finanzierungsbeteiligung der Stadt Konstanz sowie  
des Landkreises Konstanz für die Jahre 2018 und 2019**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich ab dem Jahr 2018 weiterhin mit 5 % pro Jahr an den Kosten der Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen **Konstanz – Winterthur (– Zürich)**, sofern die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 5 % übernimmt (je hälftige Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 10 % der Gesamtkosten).
2. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an den Kosten der Regionalexpress-Verbindung **Konstanz – St. Gallen**
  - a) im Jahr 2018 mit 10 %, sofern die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 10 % übernimmt (je hälftige Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 20 % der Gesamtkosten).
  - b) ab dem Jahr 2019 mit 15 % pro Jahr, sofern die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 15 % übernimmt (je hälftige Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 30 % der Gesamtkosten).
3. Die Kostenübernahme beschränkt sich auf die vorhandenen Taktergänzungen Konstanz – Winterthur (– Zürich) sowie den geplanten 2-h-Takt in 2018 und den 1-h-Takt ab 2019 der Regionalexpress-Verbindungen Konstanz – St. Gallen. Weitere Kurse werden nicht bezuschusst.

**Vorberatung**

*Der Technische und Umweltausschuss hat am 18.09.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.*

*Die Stadt Konstanz hat zwischenzeitlich beschlossen, sich ebenfalls entsprechend an den Kosten zu beteiligen (s. oben).*

## Sachverhalt

Obwohl das Land Baden-Württemberg Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist, engagiert sich der Landkreis Konstanz in erheblichem Maße finanziell an SPNV-Leistungen, um den Einwohnern des Landkreises über das Grundangebot des Landes hinaus möglichst gute und flächendeckende Zugverbindungen zu ermöglichen. So beteiligt dieser sich gegenüber dem Land an den Kosten des seehas Konstanz - Engen und betreibt das seehäse Radolfzell – Stockach selbst.

Darüber hinaus beteiligt sich seit 2007 der Landkreis zusammen mit der Stadt Singen und der Gemeinde Gottmadingen an den Kosten der S 22-Verbindung zwischen Singen und Schaffhausen. Ab 2018 wird sich der Landkreis in erheblich größerem Umfang an den Kosten des Schienenverkehrs zwischen Singen und Schaffhausen beteiligen (ca. 280.000 €/a). Die Beteiligung der Stadt Singen und der Gemeinde Gottmadingen werden entfallen.

Ebenso hat sich der Landkreis mit der Stadt Konstanz zwischen 1997 und 2004 an der Anschubfinanzierung für den „CityVogel“ Konstanz – Zürich beteiligt und fördert seit 2007 zusammen mit der Stadt Konstanz Taktergänzungen zu dieser Zugverbindung.

Zusätzlich erfolgt seit 2016 aufgrund eines Antrags des Kantons Thurgau aus dem Jahr 2014 eine Kostenbeteiligung zusammen mit der Stadt Konstanz an der umsteigefreien und stark beschleunigten Verbindung zwischen Konstanz und St. Gallen.

**Analog zur damaligen Förderung der Zugverbindungen von Singen nach Schaffhausen** wurde mit Beschluss des Kreistages vom 20.10.2014 die Förderung der beiden Zugverbindungen Konstanz – Winterthur – Zürich und Konstanz – St. Gallen **für die Jahre 2016 - 2018 auf max. 71.500 € pro Jahr gedeckelt.**

Entsprechend dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben des Kantons Thurgau vom 14.06.2017 hat der Kanton nun einen Antrag auf eine erhöhte Finanzierungsbeteiligung für die Jahre 2018 und 2019 für diese Zug-Anbindungen gestellt (ab 2019 ist die Finanzierungsregelung insgesamt neu zu vereinbaren; diese Regelung sollte dann auch für die Folgejahre gelten):

### **a) Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur – Zürich**

Seit dem Fahrplanjahr 2007 beteiligen sich die Stadt Konstanz und der Landkreis an Taktergänzungen des Kantons Thurgau. Der Anteil der deutschen Seite beträgt 10 % an den Gesamtkosten. Der Technische und Umweltausschuss hat 2011 die Taktergänzungen anhand der Fahrgastzahlen auf den Prüfstand gestellt und in seiner Sitzung vom 27.06.2011 beschlossen, dass sich der Landkreis auch künftig mit 5 % an den Gesamtkosten an den Taktergänzungen beteiligt, soweit sich auch die Stadt Konstanz im gleichen Umfang beteiligt.

Im Rahmen des Ersuchens des Kantons Thurgau im Jahr 2014 für 2016 konnte auch die letzte Taktlücke zwischen Konstanz und Winterthur (- Zürich) geschlossen werden (1-h-Takt von 05:00 bis 24:00 Uhr). Die Kostenübernahme wurde auf die 2016 bestehenden Taktergänzungen beschränkt, weitere Kurse sollen nicht mehr bezuschusst werden.

Hier ergibt sich aus dem aktuellen Antrag des Kantons Thurgau keine Veränderung, die Beteiligung soll in gleichem Maße wie bisher erfolgen.

**Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der Landkreis auch ab 2018 (unverändert) mit 5 % pro Jahr an den Kosten der Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur – Zürich beteiligt. Die Beteiligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 5 % übernimmt.**

### **b) Regionalexpress-Verbindung Konstanz – St. Gallen**

Hier stellt der Kanton Thurgau einen Antrag auf erhöhte Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Regionalexpress-Verbindung zwischen Konstanz und St. Gallen (Verbindung, bei der sich die Reisezeit zwischen den beiden Universitätsstädten von 63 auf 35 Min.

verkürzt hat) ab 2018 (Erhöhung des deutschen Kostenanteils von 20 % auf 30 %; Berücksichtigung der Kostensteigerungen durch zusätzliche Kurse; Wegfall der Deckelung). Aufgrund eines Berechnungsfehlers **musste die vorläufige Offerte angepasst werden – die Kosten fallen für 2019 rund 210.000 CHF höher aus** als in der **Anlage 1** mitgeteilt! Die endgültigen Offerten werden bis Ende 2017 vorliegen.

Da es sich bei dem Zugverkehr um Regionalverkehr handelt, sind die Kosten von den Kantonen zu tragen. Aufgrund des von dieser Verbindung ausgehenden hohen Nutzens für die deutsche Seite hatte der Kanton Thurgau im Jahr 2014 um eine Beteiligung in Höhe von 20 % an dem Kosten für dieses Zugangebot gebeten.

Aufgrund der Fahrgastzahlen soll dieser Anteil jetzt auf 30 % angehoben werden. Auch nach Hinweis der Verwaltung, dass die Anerkennung der 20 % (im Vergleich zu den 10 % Anteil an den Taktergänzungen zu der Verbindung Konstanz – Winterthur – Zürich) bereits ein Entgegenkommen der deutschen Seite gewesen seien, hat der Kanton Thurgau geltend gemacht, dass die Fahrgastzahlen einfach die tatsächliche Nutzung belegen. Darüber hinaus würde die Schweizer Seite weitere Kosten im Zusammenhang mit den Schienenverkehren tragen, die nicht umgelegt würden (insbesondere der Ausgleich der Erlösverlagerungen von der S 8 für die Fahrgäste, die zum Regionalexpress wechseln, der allein von der Schweizer Seite getragen wird).

**Für 2018** ergeben sich höhere Kosten durch 2 zusätzliche Zugpaare. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde 2016 nicht mit einem 2-h-Takt (= 8 Zugpaare) sondern nur mit 5 Zugpaaren gestartet. Von den zum 2-h-Takt fehlenden Zugpaaren sollen jetzt 2 Zugpaare in 2018 ergänzt und dadurch die Lücke zwischen 10:00 und 16:00 Uhr geschlossen werden.

Eine Beteiligung der deutschen Seite an den steigenden Kosten scheint trotz der ursprünglich beschlossenen Deckelung für 2018 gerechtfertigt, da auch für den Abschnitt Singen – Schaffhausen bereits 2018 eine höhere Kostenbeteiligung erfolgt. Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch für 2018 der damals mit dem Kanton Thurgau vereinbarte Anteil von 20 % für die deutsche Seite beibehalten werden. Für den Landkreis ergäben sich im Vergleich zum ursprünglichen Beschluss für die Jahre 2016 – 2018 Mehrkosten i. H. v. rund 40.000 € für 2018.

Der Kanton Thurgau hat der Beibehaltung des bereits vereinbarten Anteils von 20 % für 2018 nach Verhandlungen der Verwaltung zugestimmt.

**Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der Landkreis 2018 mit 10 % an den Kosten der Regionalexpress-Verbindung Konstanz – St. Gallen beteiligt. Die Beteiligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 10 % übernimmt.**

**Ab 2019** soll dann der 1-h-Takt von 06:00 bis 21:00 Uhr umgesetzt werden. Die Beteiligung der deutschen Seite für die dann 17 Zugpaare ist neu festzulegen. Bei der geplanten Umsetzung eines 1-h-Taktes beträgt der Anteil der deutschen Seite für 2019 auf Basis einer vorläufigen Offerte sowie einer Erhöhung des Anteils von 20 % auf 30 % insgesamt 637.018 CHF (ca. 576.000 €). Bei einer hälftigen Teilung zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis wären das 318.509 CHF (ca. 288.000 €) für den Landkreis.

Aus Sicht des Landkreises ist eine Beteiligung an den Kosten dieser wichtigen Direktverbindung geboten.

**Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der Landkreis ab 2019 mit 15 % pro Jahr an den Kosten der Regionalexpress-Verbindung Konstanz – St. Gallen beteiligt. Die Beteiligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 15 % übernimmt.**

## Finanzielle Auswirkungen

Der deutsche Kostenanteil beträgt 10 % an den Kosten der Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur (– Zürich) und 20 % (2018) bzw. 30 % (ab 2019) an den Kosten der Regionalexpress-Verbindung Konstanz – St. Gallen. Es erfolgt eine hälftige Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis.

Entsprechend einer nachträglich erfolgten Korrektur der vorläufigen Offerte erhöhen sich die Kosten für den Landkreis im Vergleich zu dem vorliegenden Schreiben des Kantons Thurgau für 2019 um rund 31.000 CHF. Es handelt sich aber nach wie vor um eine vorläufige Offerte – gemäß dieser belaufen sich die Kostenanteile für den Landkreis (Wechselkurs vom 11.07.2017)

- für 2018 auf 23.080 CHF (ca. 20.900 €) für die Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur (–Zürich) und 99.172 CHF (ca. 90.000 €) für die Regionalexpress-Verbindung Konstanz – St. Gallen (Gesamt = ca. **110.900 €**).
- ab 2019 auf 19.490 CHF (ca. 17.650 €) für die Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur (–Zürich) und 318.509 CHF (ca. 288.000 €) für die Regionalexpress-Verbindung Konstanz – St. Gallen (Gesamt = ca. **305.650 €**).

Gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 20.10.2014 hätte sich der Landkreis Konstanz in den Jahren 2016 – 2018 und somit auch in 2018 mit maximal 71.500 € an den beiden Zugverbindungen beteiligt, entsprechend der bisherigen Beteiligung an den Zugverkehren Singen - Schaffhausen.

Im Rahmen der aktuell laufenden Ausschreibung dieser Zugverkehre wird sich der Landkreis ab 2018 jedoch am Schienenverkehr Singen – Schaffhausen, vorbehaltlich des tatsächlichen Ausschreibungsergebnisses, voraussichtlich mit rund 280.000 €/a beteiligen.

## Anlagen

Anlage 1 – Schreiben des Kantons Thurgau vom 14.06.2017